

## Inhaltsverzeichnis

1.	Wo kann ich mich über die allgemeine Corona-Lage im Landkreis Haßberge informieren? .....	2
2.	Wo kann man sich über den Coronavirus im Allgemeinen informieren? .....	2
3.	Was bedeutet der erneute bis Ende November begrenzte Lockdown? .....	2
4.	Welche sind die typischen Corona-Symptome? .....	4
5.	Wo muss ich mich melden, wenn ich glaube, dass ich mich mit dem Coronavirus infiziert habe? Wann und wo werde ich getestet?.....	4
6.	Ich kann mein(e) Wohnung / Haus nicht verlassen und möchte deshalb zu Hause getestet werden ...	4
7.	Wo kann man sich testen lassen? .....	4
8.	Wer teilt das Testergebnis mit? .....	5
10.	Welche Länder sind aktuell als Risikogebiet eingestuft? .....	6
11.	Ich bin schwanger und habe Bedenken wegen des Coronavirus – an wen soll ich mich wenden? .....	6
12.	Wer legt die Quarantäne (= häusliche Isolation) fest?.....	6
13.	Wer muss in Quarantäne (häusliche Isolation)?.....	6
14.	Wird die Einhaltung der Quarantäne / häuslichen Isolation überwacht? .....	7
15.	Wird dem Betroffenen das Ende der angeordneten Quarantäne / häuslichen Isolation mitgeteilt? ...	7
16.	Bekommt man eine Bestätigung (für den Arbeitgeber), wenn das Gesundheitsamt eine häusliche Isolation angeordnet hat? .....	7
17.	Was sind Kontaktpersonen? .....	7
18.	Hat die Corona-Lage Auswirkungen auf den Dienstbetrieb im Landratsamt?.....	7
19.	Wie ist speziell der Dienstbetrieb in der Zulassungs- und Führerscheinstelle in Haßfurt geregelt? .....	8
20.	Kommt es zu Einschränkungen im Jobcenter? .....	9
21.	Informationen zur Jagdausübung während Corona .....	9
22.	Wie kann ich mit dem „Corona Solifonds Haßberge“ helfen?.....	9

## 1. Wo kann ich mich über die allgemeine Corona-Lage im Landkreis Haßberge informieren?

Zur Lage im Landkreis können Sie sich an das **Bürgertelefon des Landratsamtes Haßberge** unter der Nummer 09521/27-600 wenden. Das Bürgertelefon ist an den Wochentagen von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zu erreichen

Zudem veröffentlichen wir aktuelle Hinweise jeweils auf der **Internetseite des Landkreises Haßberge** unter [www.hassberge.de](http://www.hassberge.de)

## 2. Wo kann man sich über den Coronavirus im Allgemeinen informieren?

**Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:** [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

**Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:**  
[www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

**Robert Koch-Institut:** [www.rki.de](http://www.rki.de).

**Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**  
[www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php](http://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php)

Antworten auf die häufigsten Fragen gibt es auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch **an die Corona-Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit** zu wenden: **Telefon 09131/68085101**.

Alle Fragen zum Corona-Geschehen können Sie auch telefonisch an die **Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung** richten – Telefon **089/122 220**. Diese Hotline ist montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 15.00 Uhr erreichbar.

## 3. Was bedeutet der erneute bis Ende November begrenzte Lockdown?

**Kontakte:** Nur noch Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes dürfen sich gemeinsam in der Öffentlichkeit aufhalten (maximal 10 Personen). Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden sanktioniert. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage nicht erlaubt.

**Schulen und Kindergärten:** Schulen und Kindergärten bleiben offen.

**Einzelhandel:** Einzelhandelsgeschäfte sollen unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 Quadratmeter aufhält.

**Dienstleistungen:** Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios werden geschlossen, weil hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Medizinisch notwendige Behandlungen etwa beim Physio, Ergo und Logotherapeuten sowie Podologie/Fußpflege sind weiter möglich. Friseure bleiben geöffnet.

**Unterhaltungsveranstaltungen:** Theater, Opern oder Konzerthäuser schließen. Die gilt auch für Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmeeinrichtungen. Auch Bordelle und andere Prostitutionsstätten werden geschlossen.

**Sport:** Der deutsche Profisport darf wegen der steigenden Corona-Infektionszahlen im November nur ohne Zuschauer ausgetragen werden, das gilt auch für die Fußball-Bundesliga.

**Freizeit- und Amateursportbetrieb** wird auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlageneingestellt.

**Vereine dürfen nicht mehr trainieren.**

**Individualsport, also z.B. alleine Joggen oder Radfahren, ist erlaubt – allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands.**

**Die Ausübung von Mannschaftssportarten ist untersagt.**

**Schwimm- und Spaßbäder sowie Fitnessstudios** sind geschlossen.

**Gottesdienste:** Gottesdienste sind weiterhin erlaubt. Allerdings müssen die Hygienekonzepte unbedingt eingehalten werden.

**Gastronomie und Hotels:** Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Ausgenommen ist die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause. Auch Kantinen dürfen öffnen.

**Übernachtungen** werden nur noch für notwendige und nicht für touristische Aufenthalte angeboten. Auf nicht unbedingt notwendige Reisen soll verzichtet werden.

#### 4. Welche sind die typischen Corona-Symptome?

Eine verbindliche und abschließende Aufzählung der Corona-Symptome gibt es nicht. Im Wesentlichen handelt es sich um Symptome von Erkältungskrankheiten. Es ist möglich, sich zu den Symptomen auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de) oder auf der Seite des Robert Koch-Institutes unter [www.rki.de](http://www.rki.de) zu informieren.

#### 5. Wo muss ich mich melden, wenn ich glaube, dass ich mich mit dem Coronavirus infiziert habe? Wann und wo werde ich getestet?

Wer vermutet, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, wendet sich **telefonisch** (nicht durch persönliche Vorsprache) an seinen **Hausarzt**.

#### 6. Ich kann mein(e) Wohnung / Haus nicht verlassen und möchte deshalb zu Hause getestet werden

Wenden Sie sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) unter Telefon 116117. Diese wird mit Ihnen einen Termin vereinbaren und den Test bei Ihnen zu Hause durchführen.

#### 7. Wo kann man sich testen lassen?

##### **Testzentrum am Kreisabfallzentrum in Wonfurt:**

Wer sich im „Bayerischen Testzentrum“ am Kreisabfallzentrum in Wonfurt testen lassen möchte, muss sich vorher online anmelden über das Kontaktformular auf der Homepage des Landkreises unter:

<https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>.

Wer keine digitale Möglichkeit zur Kontaktaufnahme hat, kann telefonisch einen Termin vereinbaren unter 09521/27-720 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Mitzubringen sind die Versichertenkarte der Krankenkasse, der Personalausweis und ein Mund-Nasen-Schutz sowie die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital).

##### **Medizinische Versorgungszentrum Haßfurt:**

Eine telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich unter der Rufnummer 09521/9474-2652 und kann von Montag bis Freitag zwischen 8 und 10 Uhr erfolgen. Die Testungen finden zunächst montags, mittwochs und freitags, jeweils vormittags im Erdgeschoss des Ärztehauses 2 am Haus Haßfurt der Haßberg-

Kliniken in der Hofheimer Straße statt. Der Zugang erfolgt durch einen Seiteneingang auf der rechten Seite des Gebäudes.

Bürgerinnen und Bürger, die an Erkältungssymptomen jeder Schwere und/oder an Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn leiden, sollten sich telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

## 8. Wer teilt das Testergebnis mit?

Die Befundmitteilung erfolgt direkt über das Labor – entweder per Corona-App oder per Post. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Brief.

Sollte das Coronavirus nachgewiesen werden, nimmt das Gesundheitsamt bereits vorher telefonisch Kontakt mit dem Betroffenen auf. Zu diesem Zweck wird auch eine Telefonnummer abgefragt.

## 9. Was muss ich als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet beachten?

Seit dem 9. November 2020 gilt die neue Einreise-Quarantäneverordnung (EQV). Diese bestimmt, dass Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von zehn Tagen vor der Einreise in einem vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich für 10 Tage (statt bisher 14 Tage) in häusliche Quarantäne zu begeben. Eine Verkürzung der Quarantänedauer kann durch einen negativen Test auf SARS-CoV-2 frühestens nach 5 Tagen erfolgen. Die betroffenen Personen sind verpflichtet, die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren und auf ihre Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne hinzuweisen. Die Kontaktaufnahme soll dabei vorrangig durch die digitale Einreiseanmeldung erfolgen unter <https://www.einreiseanmeldung.de>. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann seine Kontaktdaten telefonisch übermitteln unter der Rufnummer 09521/27-721.

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Die Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) findet sich unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/630/baymb1-2020-630.pdf>.

Verstöße können für die Betroffenen dabei teuer werden, Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die sich nicht unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt melden, müssen mit einem Bußgeld von 150 bis 2.000 Euro rechnen. Das Nichtantreten der vierzehntägigen Quarantäne schlägt mit 500 bis 10.000 Euro zu Buche.

## 10. Welche Länder sind aktuell als Risikogebiet eingestuft?

Siehe Internetseite des Robert-Koch-Instituts (RKI):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

## 11. Ich bin schwanger und habe Bedenken wegen des Coronavirus – an wen soll ich mich wenden?

Sie werden gebeten, sich direkt an Ihren behandelnden Frauenarzt oder an die Schwangerenberatung im Gesundheitsamt Haßberge zu wenden.

Die **Ansprechpartnerinnen im Gesundheitsamt** sind:

Irene Wenzel-Hinterstößer, Telefon 09521/27-413,

Karin Martini, Telefon: 09521/27-414 und

Christiane Seidel, 09521/27-415.

Daneben finden Sie auf der Seite des Berufsverbandes für Frauenärzte e.V. häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema Schwangerschaft und Coronavirus:

<https://www.bvf.de/aktuelles/fachliche-meldungen/artikel/news/faq-fuer-schwangere-frauen-und-ihre-familien-zu-spezifischen-risiken-der-covid-19-virusinfektion/>

## 12. Wer legt die Quarantäne (= häusliche Isolation) fest?

Die Quarantäne (häusliche Isolation) wird durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Dazu wird der Betroffene vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Weitere Informationen unter: [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

Die Quarantäne dient dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.

Die Anordnung einer Quarantäne ist in Deutschland im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne stellen eine Straftat dar und können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Ausländischen Staatsbürgern wird außerdem empfohlen, ihre Botschaft über die Quarantäne-Anordnung zu informieren.

## 13. Wer muss in Quarantäne (häusliche Isolation)?

Quarantäne wird angeordnet bei:

- Personen mit begründetem Verdacht

- direkter Kontakt mit Infizierten
- Aufenthalt in Risikogebiet mit und ohne Symptomen

Ergänzende Hinweise zu Verhalten und Hygiene während der Isolation erhalten Sie auf der Seite des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege:

[http://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/infoblatt-isolation-verdachtsfaelle\\_a4\\_bf.pdf](http://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/infoblatt-isolation-verdachtsfaelle_a4_bf.pdf)

#### 14. Wird die Einhaltung der Quarantäne / häuslichen Isolation überwacht?

Das Gesundheitsamt ordnet im Einzelfall die Quarantäne/häusliche Isolation an. Jede betroffene Person wird täglich vom Gesundheitsamt, in der Regel telefonisch, kontaktiert. Neben der Abfrage des gesundheitlichen Zustandes dient der Anruf auch der Kontrolle, ob die angeordnete Quarantäne eingehalten wird. Bestehen Zweifel, dass sich die betroffene Person nicht an die Quarantänevorgaben hält, kann die Einhaltung der Vorgaben von der Polizei überprüft werden.

#### 15. Wird dem Betroffenen das Ende der angeordneten Quarantäne / häuslichen Isolation mitgeteilt?

Das Gesundheitsamt teilt dem Betroffenen mit, wenn die angeordnete Quarantäne/häusliche Isolation aufgehoben wird. Dies geschieht im Rahmen der täglichen Anrufe durch das Gesundheitsamt.

#### 16. Bekommt man eine Bestätigung (für den Arbeitgeber), wenn das Gesundheitsamt eine häusliche Isolation angeordnet hat?

**Ja, man bekommt auf Wunsch vom Gesundheitsamt eine Bestätigung.** Diese wird in der Regel per E-Mail versendet.

#### 17. Was sind Kontaktpersonen?

**Kontaktpersonen** sind Personen, die mit einer infizierten Person in engem Kontakt waren oder unbeabsichtigt in direktem Kontakt mit einer infizierten Person gewesen sein können.

**Keine Kontaktpersonen** sind Dritte, bei denen ein direkter/enger Kontakt zu einer infizierten Person auszuschließen ist oder bei denen ein unbeabsichtigter Kontakt mit einer infizierten Person unwahrscheinlich ist.

#### 18. Hat die Corona-Lage Auswirkungen auf den Dienstbetrieb im Landratsamt?

Für alle Bereiche des Landratsamtes sind Terminvereinbarungen (per Telefon oder E-Mail) notwendig. Dies deshalb, um Besucher und Beschäftigte zu schützen und

Wartezeiten zu vermeiden. Zum Gesundheitsschutz ist es außerdem notwendig, beim Betreten Schutzmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen) zu tragen und die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

## 19. Wie ist speziell der Dienstbetrieb in der Zulassungs- und Führerscheinstelle in Haßfurt geregelt?

Auch in der Straßenverkehrsbehörde gilt Maskenpflicht. Es besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin in der Zulassungs- bzw. Führerscheinstelle zu vereinbaren.

Es werden momentan Termine im 15-Minuten-Rhythmus vergeben. Die Bürger werden gebeten, zum vereinbarten Termin vor dem Haupteingang zu warten. Der Einlass wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt. Es darf sich immer nur eine Person in der Zulassungs- bzw. Führerscheinstelle aufhalten. Nach Abschluss der entsprechenden Tätigkeiten werden die Personen von den Mitarbeitern wieder nach draußen begleitet. Die Kolleginnen und Kollegen sind unter folgenden Nummern zur Terminvereinbarung zu erreichen:

<b>Zulassungsstelle: 09521 27-123</b>	<b>Führerscheinstelle: 09521 27-121</b>
---------------------------------------	---

Alternativ zum Besuch in der Zulassungsstelle vor Ort besteht die Möglichkeit einer **internetbasierten Fahrzeugzulassung oder -abmeldung**. Der Zugang zu diesem Online-Service wurde erleichtert und kann derzeit auch ohne elektronischen Personalausweis mit ID-Funktion genutzt werden. Die Registrierung ist einfach: benötigt wird lediglich ein Servicekonto mit Benutzername und Passwort. Die entsprechenden Zulassungsverfahren können über die Homepage des Landkreises Haßberge unter [www.hassberge.de](http://www.hassberge.de) aufgerufen werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten von diesen Möglichkeiten regen Gebrauch zu machen, damit eine effizientere Erledigung der Zulassungswünsche erfolgen kann.

### Außerbetriebsetzungen:

Online außer Betrieb gesetzt werden können allerdings nur Fahrzeuge, die nach dem 1. Januar 2015 zulassungsrechtlich behandelt wurden und eine Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Stempelplaketten mit Sicherheitscodes besitzen.

### Zulassungen, Wiederzulassungen und Umschreibungen:

In diesen Fällen werden nach Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten von der Zulassungsbehörde die neuen Fahrzeugpapiere und Zulassungsplaketten postalisch versendet.

### Kfz-Zulassungsstelle in Ebern ist wieder geöffnet

Die Kfz-Zulassungsstelle in **Ebern** ist wieder für den Kundenverkehr geöffnet – aber **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** (per E-Mail: [zulassung@hassberge.de](mailto:zulassung@hassberge.de))



oder telefonisch über die Straßenverkehrsbehörde in Haßfurt 09521/27-123).

**Termine sind zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr möglich.**

## 20. Kommt es zu Einschränkungen im Jobcenter?

Aufgrund der aktuellen Lage ist auch das Jobcenter des Landkreises Haßberge für den Publikumsverkehr seit Mittwoch, 18. März 2020, geschlossen. Für finanzielle Notfälle besteht jedoch die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache. Für eine diesbezügliche Terminvergabe und für alle anderen Anliegen lautet die Telefonnummer 09521//929-885. Eine Arbeitslosmeldung kann telefonisch unter 09521/929-885 erfolgen. Auch per Fax ist das Jobcenter Haßberge unter der Nr. 09521/929913-351 erreichbar.

Arbeitgeber können sich an die gebührenfreie Hotline wenden: 0800 4 555 20.

Anträge und sonstige Dokumente können formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden oder per E-Mail an: [Jobcenter-Hassberge@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Hassberge@jobcenter-ge.de) gesendet oder über [www.Jobcenter.digital.de](http://www.Jobcenter.digital.de) gestellt werden.

Der Gesetzgeber hat für einen befristeten Zeitraum einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II geschaffen. Daher hat die Agentur für Arbeit ihre Internetseite angepasst, um in der gegenwärtigen Zeit der Corona-Pandemie ausreichend Informationen für potentielle Antragsteller wie Soloselbständige oder Empfänger von Kurzarbeitergeld online liefern zu können. Unter der Seite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen, bevor Sie mit dem Jobcenter Haßberge in Kontakt treten müssen.

## 21. Informationen zur Jagdausübung während Corona

Das Landratsamt Haßberge hat jetzt eine Allgemeinverfügung zur **Durchführung von Bewegungsjagden** erlassen. Diese ersetzt die bisherige Einzelfallgenehmigung. Hier kann die Allgemeinverfügung eingesehen, bzw. heruntergeladen werden:

<https://www.hassberge.de/buergerservice/sicherheit-u-ordnung/jagdwesen/ausnahmegenehmigung-fuer-bewegungsjagden.html>.

Regelungen bzgl. der Corona-Pandemie, die die Jagd betreffen, werden immer zeitnah durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im „Wildtierportal Bayern“ veröffentlicht unter:

<https://www.wildtierportal.bayern.de/corona>.

## 22. Wie kann ich mit dem „Corona Solifonds Haßberge“ helfen?

Der Landkreis Haßberge hat gemeinsam mit seinen 26 Städten, Märkten und Gemeinden einen Hilfsfonds Wirtschaft und Soziales eingerichtet, den „Corona

Solifonds Haßberge“. Mit Spendengeldern aus der Bevölkerung, sowie von Firmen und Unternehmen, sollen Menschen und Betriebe unterstützt werden, die in finanzielle Not geraten sind. Auch soll das Personal in der ambulanten und stationären Pflege Dank und Anerkennung finden. Organisiert wird der Hilfsfonds durch den Caritasverband für den Landkreis Haßberge, der hierfür kurzfristig Mittel der Aktion Mensch beantragt und bewilligt bekommen hat.

Durch die Spendengelder sollen bestimmte Personengruppen, bzw. Betriebe unterstützt werden, welche durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens besonders belastet sind:

- kleinere Gewerbebetriebe und Produzenten, deren Geschäfte geschlossen oder erheblich eingeschränkt sind oder waren und die deshalb in eine existenzbedrohende Lage geraten können.
- soziale Leistungsbezieher, die erlaubte Zusatzverdienste verloren haben,
- Menschen, die in bestimmten sozialen Bereichen insbesondere in Pflegeeinrichtungen tätig sind und
- Bedürftige und Menschen mit geringem Einkommen.

Von den Spendengeldern des zentralen Solidaritäts-Kontos, werden Wertgutscheine ausgegeben, die bei teilnehmenden Unternehmen eingelöst werden können. Neben Gewerbetreibenden und Mitarbeitenden in der Pflege sollen Inhaber der „Haßberg-Card“ (Sozialpass) von der Aktion profitieren und erhalten die Wertgutscheine aus der Spendenaktion. Die Verteilung übernimmt dabei die Caritas.

### **Sie möchten das Projekt unterstützen und Geld spenden?**

Corona Solifonds Haßberge, Bankverbindung: IBAN: DE76 7935 0101 0021 8084 07

**Mit wenigen Klicks Geld senden und gutes Tun:** PayPal.Me/caritashas

**Sie möchten am Projekt teilnehmen und sich als (Gewerbe)betrieb, Produzent, oder Geschäft listen lassen, bei dem die Wertgutscheine einlösbar sind?**

Sabine Rückert-Seidel, Telefon 09521/ 691-21, E-Mail: [corona-soli@caritas-hassberge.de](mailto:corona-soli@caritas-hassberge.de)

**Sie benötigen Unterstützung und möchten mehr über die Haßberg Card (Sozialpass) erfahren?**

Doris Meironke, Telefon 09521 691-21, E-Mail: [hassberg-card@caritas-hassberge.de](mailto:hassberg-card@caritas-hassberge.de)